

Haushaltssatzung der Gemeinde Himmelpforten für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten in der Sitzung am 9. März 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021 wird

| | | |
|-----|---|--------------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 6.141.600,00 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 6.515.900,00 Euro |
| | Fehlbedarf | 374.300,00 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 5.904.100,00 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 6.100.800,00 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 350.000,00 Euro |
| 2.4 | der Auszahlung für Investitionstätigkeit | 1.220.000,00 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 700.000,00 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 120.000,00 Euro |

festgesetzt.

| | |
|---|--------------------------|
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag | |
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 6.954.100,00 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 7.440.800,00 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **700.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **600.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **900.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

| | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 440 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 440 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 430 v.H. |

Himmelpforten, den 09.03.2021

Gemeinde Himmelpforten
Der Bürgermeister

R e i m e r s

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 03.05.2021 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (24) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Himmelpforten liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 21. Mai bis zum 01. Juni 2021

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 04144/2099-107 oder über die Zentrale 04144/2099-0 möglich.

Himmelpforten, den 11.05.2021

Gemeinde Himmelpforten
Der Bürgermeister

R e i m e r s